

Amtsblatt

für die Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg
mit den Mitgliedsgemeinden Stötten a.Auerberg und Rettenbach a.Auerberg

2. Jahrgang

Donnerstag, 23. Juli 2026

Ausgabe 30

INHALTSÜBERSICHT

Inhaltsübersicht	150
Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg	151
Übung der Bundeswehr vom 27.07.2026 bis 07.08.2026	151
Gemeinde Rettenbach a.Auerberg	152
Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“ der Gemeinde Rettenbach am Auerberg	152
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Erweiterung Gewerbepark	154

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite unter www.vg-stoetten.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg

Internet: www.vg-stoetten.de, Tel.: 08349 / 9204-0, Mail: info@vg-stoetten.de



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STÖTTEN A.AUERBERG

Hauptgeschäftsstelle Stötten a.Auerberg
Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg

Geschäftsstellenleiter: Christian Schüler
Internet: www.vg-stoetten.de

Übung der Bundeswehr vom 27.07.2026 bis 07.08.2026

Eine Einheit der Bundeswehr führt vom 27.07.2026 bis 07.08.2026 eine Übung durch. Die Übung findet auch nachts statt.

Der Übungsraum erstreckt sich u.a. auch auf die Gebiete der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gelassenen Sprengmitteln (Fundmunition u.dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen nach dem Sprengstoffrecht weisen wir besonders hin.

Die Truppe wird bemüht sein, Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum zu vermeiden. Ersatzansprüche für evtl. Schäden sind sofort der Gemeinde anzuzeigen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensregulierung können dann von den Gemeinden gemäß dem Handblatt für die kommunalen Behörden über Manöverschäden zeit- und fristgerecht eingeleitet werden. Zur Unterstützung der Gemeinden, und nicht zuletzt im eigenen Interesse, wird den Betroffenen empfohlen, sich – soweit möglich- die Kennzeichen der eingesetzten Manöverfahrzeuge zu notieren.

*Landratsamt Ostallgäu
Sicherheit und Ordnung*



GEMEINDE RETTENBACH A.AUERBERG

Rathaus Rettenbach a.Auerberg
Dorfstr. 1, 87675 Rettenbach a.Auerberg

Erster Bürgermeister: Johannes Fischer
Internet: www.rettenschbach-amauerberg.de

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“ der Gemeinde Rettenbach am Auerberg

In der Sitzung am 13.07.2026 hat der Gemeinderat den vom Architekturbüro Hörner & Partner ausgearbeiteten Entwurf der Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“, bestehend aus Satzung und Begründung, in der Fassung vom 13.07.2026 gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung soll der bereits vorhandene bebaute Bereich im Außenbereich einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden und bauplanungsrechtlich gesichert werden. Ziel ist es, eine maßvolle, bestandsorientierte Weiterentwicklung der vorhandenen Wohnnutzung sowie ggf. kleiner Handwerks- und Gewerbebetriebe zu ermöglichen, ohne den Siedlungsbereich nach außen zu erweitern und ohne eine weitere Zersiedelung oder Splittersiedlung zu fördern.

Zugleich sollen die Belange von Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz gewahrt und mit den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Einklang gebracht werden.

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“ beinhaltet die Flurnummern 1200/4, 1200/5, 1200/6, 1202 und Teilflächen der Flurnummern 1198, 1199, 1200, 1201/2, 1205, 1317/2, 1317/3, 1469 der Gemarkung Rettenbach mit einer Gesamtgröße von ca. 15.200 m².



(nichtmaßstäblicher Lageplan des Satzungsbereichs, genordet)

Der Gemeinderatsbeschluss vom 13.07.2026 zum Bauleitplanverfahren Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“ wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“ mit Begründung kann **vom 24.07.2026 bis einschließlich 31.08.2026** auf der Homepage der Gemeinde Rettenbach am Auerberg sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Stötten am Auerberg abgerufen werden:

www.vg-stoetten.de/aktuelles/aktuelles-rettenbach und
www.retttenbach-amauerberg.de/rathaus/bekanntmachungen

Ergänzend dazu liegen die genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Gemeinde Rettenbach am Auerberg, Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach am Auerberg sowie in der VG Stötten am Auerberg, Füssener 11, 87675 Stötten am Auerberg während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Diese sind

- Im Rathaus Rettenbach:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr sowie am Dienstag zusätzlich von 14:30 – 18:30 Uhr; nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten;
- In der VG-Geschäftsstelle Stötten:
Montag - Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr sowie am Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr; nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die Öffentlichkeit kann sich in o.g. Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Einwendungen und Anregungen können während der Veröffentlichungsfrist vorgebracht und elektronisch an info@sonnendorf-retttenbach.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen in Textform an die Gemeindeverwaltung Rettenbach am Auerberg, Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach am Auerberg oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs der Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt im selben Zeitraum die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Es wird somit kein Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rettenbach a.A., den 21.07.2026
Gemeinde Rettenbach a.Auerberg

gez.

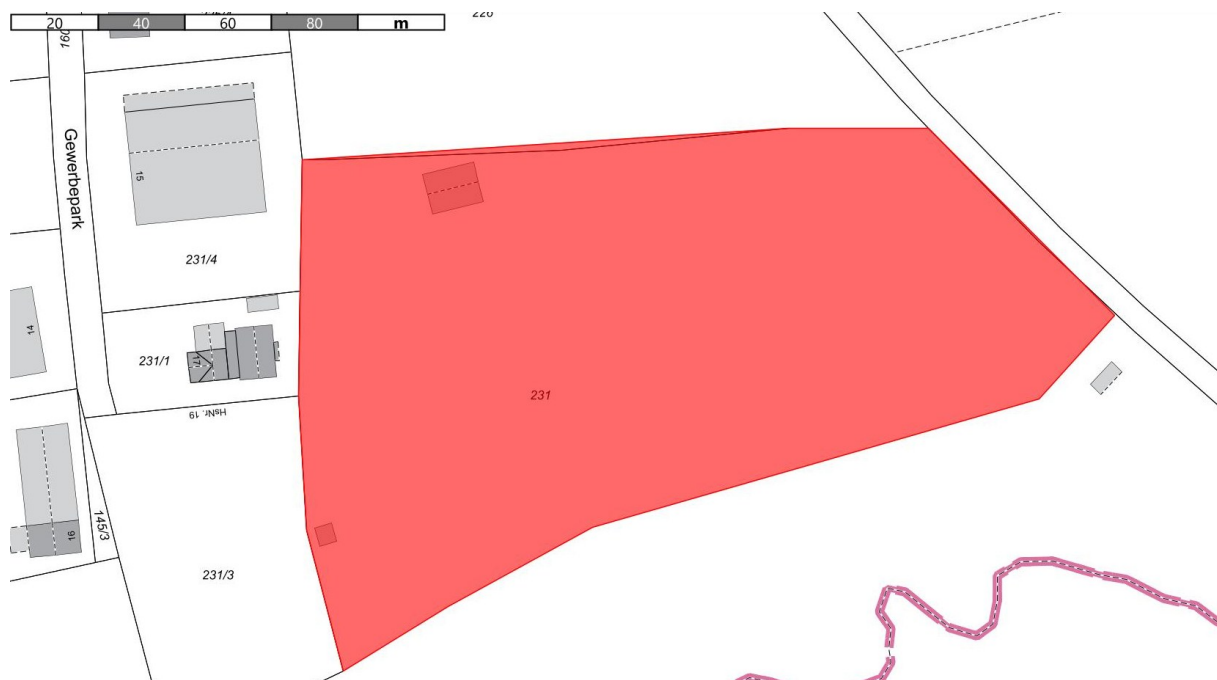
Johannes Fischer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Erweiterung Gewerbepark

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,56 ha auf dem Grundstück Fl.Nr. 231 (Gemarkung Rettenbach a.Auerberg), liegt am südöstlichen Ortsrand von Rettenbach a.Auerberg und wird aus dem abgebildeten Lageplan ersichtlich. Er liegt ca. 50 Meter östlich der Straße Gewerbepark und wird östlich begrenzt durch den außerorts liegenden Teil der Kienbergstraße.



(nichtmaßstäblicher Lageplan des Geltungsbereichs, genordet)

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans kann **vom 24.07.2026 bis einschließlich 31.08.2026** auf der Homepage der Gemeinde Rettenbach am Auerberg sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Stötten am Auerberg abgerufen werden:

www.vg-stoetten.de/aktuelles/aktuelles-rettenbach und
www.rettenbach-amauerberg.de/rathaus/bekanntmachungen

Hinweis

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Rettenbach a.A., den 21.07.2026
Gemeinde Rettenbach a.Auerberg

gez.

Johannes Fischer
Erster Bürgermeister

